



Grüne Flotte *Carsharing*

- Kurzanleitung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen



Kurzanleitung - Grüne Flotte Carsharing Benutzung, Bedienung und Preise

Fahrzeug Buchung

Sie können ein Fahrzeug bequem im Internet unter www.gruene-flotte-carsharing.de oder auch zu Geschäftszeiten telefonisch unter

Telefon 0 76 81/47 400 80 buchen. Die Geschäftszeiten sind: Mo. bis Fr. von 8 Uhr - 18 Uhr und Sa. von 8 Uhr - 12 Uhr.

Ein Fahrzeug kann spontan sowie bis zu 3 Monate im Voraus gebucht werden. Eine Fahrzeugbuchung ist ab einer Stunde möglich. Der Buchungsbeginn kann zu jeder vollen Viertelstunde erfolgen. Ein Stunde vor Buchungsbeginn kann die Fahrzeugbuchung kostenlos storniert werden. Danach wird Ihnen eine Stornogebühr von 30% berechnet.

Am Ende der Buchung stellen Sie das Fahrzeug einfach wieder auf dem reservierten Parkplatz ab, auf dem Sie es abgeholt haben.

Zugang zum Fahrzeug

Zu Beginn Ihrer Anmeldung bekommen Sie eine persönliche Geheimzahl (PIN) und eine Kundenkarte mit integriertem Chip. Nachdem Sie ein Fahrzeug gebucht haben, kommen Sie mit Ihrem PIN und der Kundenkarte schnell in das gebuchte Fahrzeug.

Halten Sie einfach Ihre Kundenkarte 2 –3 Sekunden möglichst nahe an das Lesegerät an der Frontscheibe auf der Fahrerseite. Die gelbe LED blinkt – Karte wird gelesen und Ihre Buchung geprüft. Die LED wird Grün – das Fahrzeug schließt auf. In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass das System zum Öffnen des Fahrzeuges zwei Versuche benötigt. Haben Sie etwas Geduld

Fahren

Nach dem Öffnen des Fahrzeuges mit Ihrer Kundenkarte entnehmen Sie den Bordcomputer aus dem Handschuhfach. Geben Sie Ihren vierstelligen PIN auf dem Zahlenfeld in den Bordcomputer ein und beantworten Sie die Fragen über Zustand und Sauberkeit des Fahrzeuges. Danach können Sie den Fahrzeugschlüssel aus dem Bordcomputer entnehmen und das Fahrzeug starten.

Für Ihre gesamte Buchungsdauer können Sie das Fahrzeug mit dem Fahrzeugschlüssel benutzen –zum Verschließen und Öffnen des Fahrzeuges. Vor Übernahme des Fahrzeuges überprüfen Sie es auf Schäden. Bereits gemeldete Schäden sind in der Schadensliste aus der Dokumentenmappe im Fahrzeug aufgelistet. Wenn der Schaden, den Sie entdecken, schon in der Liste aufgeführt ist, können Sie das Fahrzeug sofort benutzen. Falls der Schaden noch nicht in der Liste steht, ist er vor Beginn der Fahrt der Zentrale zu melden. Die Telefonnummer finden Sie in den Unterlagen aus der Dokumentenmappe. Außerhalb der Geschäftszeiten hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Verlängerung

Bei Ihrer Buchung legen Sie Ihre Nutzungszeit fest. Wenn Sie unterwegs feststellen, dass Sie zur vereinbarten Zeit nicht zurück sein können oder wollen, rufen Sie vor Ende Ihrer Buchungszeit unsere Zentrale an und verlängern Ihre Buchung oder Sie verlängern Ihre Buchung am Bordcomputer aus dem Handschuhfach – hierzu drücken Sie die „gelbe Taste“ auf dem Bordcomputer aus dem Handschuhfach und folgen den Anweisungen auf dem Display.

Ist das Fahrzeug am Anschluss Ihrer Buchung reserviert, ist keine Verlängerung Ihrer Buchung möglich. Bei Rückgaben über 10 Min. nach offiziellem Ende Ihrer Buchung, wird Ihnen eine Verspätungsgebühr in Höhe von 15,- EUR berechnet.

Tanken

Im Kilometerpreis sind die Kraftstoffkosten enthalten. Beachten Sie, dass der Tank bei Rückgabe des Fahrzeugs mindestens Viertel voll sein muss. Ansonsten tanken Sie das Fahrzeug mit der Tankkarte aus dem Fahrzeug auf Kosten der Grünen Flotte. Es kann nur an Tankstellen getankt werden, an denen die Tankkarte gültig ist. Bei den Tankkarten handelt es sich um DKV-Tankkarten. Diese sind bei allen DKV-Partner Tankstellen in ganz Europa gültig. Mehr Infos zu den DKV-Partner Tankstellen finden Sie in der Dokumentenmappe im Fahrzeug oder im Internet unter www.dkv-euroservice.com/DKVMaps/ Sie erkennen die Tankstellen an dem nachfolgenden DKV-Logo.



Ziehen Sie die Tankkarte aus dem Bordcomputer, der im Handschuhfach liegt. Auf dem Display wird der PIN der Tankkarte angezeigt, den Sie zusätzlich zum aktuellen Kilometerstand an der Kasse beim Bezahlen eingeben müssen – bitte notieren Sie sich den PIN und den aktuellen Kilometerstand. Nach dem Tanken stecken Sie die Tankkarte einfach wieder in den Bordcomputer aus dem Handschuhfach.

Buchungsende

Eine Buchung wird beendet, wenn Sie die Frage auf dem Bordcomputer „Möchten Sie das Fahrzeug jetzt zurückgeben?“ mit „Ja“ beantworten, den Schlüssel zurück in den Bordcomputer aus dem Handschuhfach stecken und die Frage über eventuelle Schäden beantworten.

Danach verschließen Sie das Fahrzeug mit Ihrer Kundenkarte. Hierzu halten Sie diese 2 –3 Sekunden möglichst nahe an das Lesegerät an der Frontscheibe auf der Fahrerseite. Das Fahrzeug verschließt sich und die LED springt auf Rot.

Denken Sie zuvor an folgendes:

- Ist das Fahrzeug ordnungsgemäß auf seinem Stellplatz geparkt und die Handbremse angezogen?
- Haben Sie alle persönlichen Gegenstände aus dem Fahrzeug mitgenommen?
- Sind das Licht außen sowie die Innenbeleuchtung ausgeschaltet?
- Sind alle Fenster geschlossen?
- Sind alle Türen und die Heckklappe geschlossen?

Pannen, Unfälle und Versicherung

Alle Fahrzeuge sind mit einer Hersteller-Assistance ausgestattet - diese können Sie bei einer Panne in Anspruch nehmen. Die Telefonnummer finden Sie in der Dokumentenmappe im Fahrzeug. Bei einem Unfall verständigen Sie bitte immer die Polizei, unabhängig davon wer die Schuld trägt. Die weitere Abwicklung wird von uns übernommen. Leiten Sie daher unbedingt die Unfallaufnahme der Polizei und den von Ihnen ausgefüllte Europäischen Unfallbericht (aus dem Bordbuch) umgehend an uns weiter. Nach einem Unfall rufen Sie neben der Polizei immer schnellstmöglich unsere Zentrale an – die Telefonnummer finden Sie in der Dokumentenmappe. Denn ein Weiterfahren ist nur mit unserer Zustimmung möglich.

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Ihre Eigenbeteiligung je Schadensfall beträgt maximal 1.000 Euro. Sie haben die Möglichkeit Ihre Eigenbeteiligung auf 500 Euro abzusenken. Dies ist durch eine Jahresgebühr von 50 Euro möglich, die nur gültig ist wenn diese vor Fahrantritt vom Kunden gebucht wurde.

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Ihre Eigenbeteiligung je Schadensfall beträgt maximal 1.000 Euro. Sie haben die Möglichkeit Ihre Eigenbeteiligung auf 500 Euro abzusenken. Dies ist durch eine Jahresgebühr von 50 Euro möglich, die nur gültig ist wenn diese vor Fahrantritt vom Kunden gebucht wurde.

Pflege der Fahrzeuge

Alle Grüne Flotte Fahrzeuge sind Nichtraucherfahrzeuge.

Die Fahrzeuge werden von uns in einem festen Intervall von Innen und Außen gereinigt. Daher müssen Sie sich im Regelfall nicht um die Reinigung kümmern.

Ausnahme: Wenn Sie das Fahrzeug durch Transportieren von schmutzigen Gegenständen verschmutzen oder Ihre Kinder mit Keksen krümeln, erwarten wir, dass Sie das Fahrzeug selbst säubern. Das bedeutet: Überdurchschnittliche Verschmutzungen sind von Ihnen selbstständig zu säubern.

Rechnung

Sie erhalten eine monatliche Rechnung Ihrer Fahrten.

Sie können wählen, ob Sie diese per E-Mail oder per Post zugesandt bekommen.

Mietpreise

(gültig ab 11. September 2018, alle Preise in Euro, inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Fahrzeuge	Zeit 0.00-7.00 Uhr pro Stunde	Zeit 7.00-24.00 Uhr pro Stunde	24 Stunden Beginn beliebig	Woche 7 Tage Beginn beliebig	pro Kilometer bis 100 km	pro Kilometer ab 101 km
	€	€	€	€	€	€
Ford Ka +	0,00	1,50	24,00	120,00	0,22	0,17
Ford Ka+ Active Ford Fiesta Ford B-Max Ford EcoSport Ford Courier	0,00	1,90	28,00	140,00	0,22	0,17
Ford Fiesta Active Ford Focus Ford C-Max Ford Grand C-Max Ford Tourneo Connect	0,00	2,40	32,00	160,00	0,27	0,22
Ford Focus Active Ford Mondeo Ford Kuga Ford 7-Sitzer/Galaxy Ford 7-Sitzer/Tourneo BMW 2er Cabrio MINI	0,00	3,00	45,00	225,00	0,32	0,27
Ford Kastenwagen Ford 8-Sitze Personentr. Ford 9-Sitze Personentr.	1,00	3,90	42,00	210,00	0,32	0,27

Preise für Leistungen und Verstöße

(gültig ab 11. September 2018, alle Preise in Euro, inkl. 19% Mehrwertsteuer)

Buchungskosten	
Buchung per Internet	kostenlos
Buchung per Telefon (Mitarbeiter)	1,- EUR
Miete Zubehör	
Navigationssystem	1,- EUR/Tag
Magnet Skiträger	2,- EUR/Tag
Dachbox inkl. Querträger	2,50 EUR/Tag
Schneeketten	1,- EUR/Tag
Verwaltungskosten	
Einmalige Anmeldegebühr (inkl. Kundenkarte)	30,- EUR
Änderung der persönlichen Kundendaten	kostenlos
Rechnung per E-Mail	kostenlos
Rechnung per Post	1,- EUR
Ordnungs-Bußgeld Bearbeitung	5,- EUR
Kundenkarte verloren/beschädigt	15,- EUR
Fahrzeug-Rückgabe	
Stornierung früher als eine Stunde vor Beginn der Nutzung	kostenlos
Stornierung später als eine Stunde vor Beginn der Nutzung	30% des Nutzungsentgelts
Verspätete Rückgabe	mehr als 10 Min. 15,- EUR
Vorzeitige Rückgabe	30% Gutschrift über nicht genutzter Zeitanteil

Verstöße / Technikereinsatz	
Fahrzeug nicht betankt (bei weniger als ein Viertel)	25,- EUR
Fahrzeug nicht verschlossen	25,- EUR
Licht am Fahrzeug angelassen	25,- EUR
Grobe Fahrzeugverschmutzung	25,- EUR
Rauchen im Fahrzeug	25,- EUR
Versicherung	
Reduzierung der Selbstbeteiligung auf 500,- EUR	50,- EUR / Jahr



Grüne Flotte

Autohaus Schmid Waldkirch GmbH
Grüne Flotte Carsharing

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Gegenstand

Die Autohaus Schmid Waldkirch GmbH vermietet registrierten Personen bei bestehender Verfügbarkeit Kraftfahrzeuge zur kurzzeitigen Nutzung unter dem Namen Grüne Flotte Carsharing. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der Autohaus Schmid Waldkirch GmbH -Grüne Flotte Carsharing (nachfolgend „Anbieter“ genannt) und den Personen, die das Mietangebot auf Grundlage eines Vertrages mit dem Anbieter in Anspruch nehmen.

§2 Fahrberechtigung

Fahrberechtigt sind ausschließlich Personen, die einen gültigen Vertrag mit dem Anbieter abgeschlossen haben (nachfolgend „Kunde“ genannt). Buchungen erfolgen ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Kunden.

Ist der Kunde eine juristische Person, eine Firma oder ein Verein, so kann diese Personen benennen, die in seinem Namen und auf seine Rechnung fahrberechtigt sind, hierzu ist für diese Personen ein Nutzungsvertrag als Mitbenutzer mit dem Anbieter abzuschließen (Formular „Antrag Fahrberechtigung“).

Der Kunde ist verpflichtet, bei jeder Fahrt seine gültige Fahrerlaubnis (Führerschein) mitzuführen. Die Fahrberechtigung ist an den fortdauernden Besitz einer in Deutschland gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrberechtigung. Der Kunde hat dem Anbieter den Entzug oder Verlust der Fahrerlaubnis unverzüglich zu melden.

§3 Fahrzeugschlüssel

Jeder Kunde erhält zum Öffnen der Fahrzeuge einen elektronischen Aufkleber (nachfolgend „Lap-ID“) auf seinen Führerschein (bei Firmen auf Kundenkarte) oder ein alternativ durch Grüne Flotte ausgegebenes Zugangsmedium sowie eine persönliche PIN der zum Starten notwendig ist. Eine Weitergabe vom Lap-ID oder dem alternativen Zugangsmediums und/oder der PIN ist nicht gestattet. Der Verlust des Lap-ID's oder dem alternativen Zugangsmediums ist unverzüglich dem Anbieter anzuzeigen. Der Kunde haftet für alle Schäden, die dem Anbieter durch die Weitergabe oder den Verlust des Lap-ID's oder dem alternativen Zugangsmedium und/oder PIN verursacht werden, insbesondere wenn der Diebstahl eines Fahrzeuges ermöglicht wurde. Bei nicht rechtzeitiger Anzeige der Weitergabe oder Verlusts des Lap-ID's oder dem alternativen Zugangsmediums und/oder PIN, haftet der Kunde für alle hier entstandenen Schäden. Beim Entfernen des Lap-ID's wird dieses zerstört und die Fahrberechtigung erlischt. Wenn ein neues Lap-ID oder alternatives Zugangsmedium ausgestellt werden muss, wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale lt. gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Das Lap-ID oder das alternative Zugangsmedium muss sorgfältig aufbewahrt werden. Die PIN darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist getrennt vom Lap-ID oder dem alternativen Zugangsmediums aufzubewahren.

Der Kunde kann den PIN sperren lassen. Dies kann per E-Mail oder zu Geschäftszeiten per Telefon unter folgenden Kontakten erfolgen:

Telefon: 07681 / 47 400 80

(Geschäftszeiten: Mo. bis Fr. von 8 Uhr - 18 Uhr und Sa. von 8 Uhr – 12 Uhr)

info@gruene-flotte-carsharing.de

§4 Fahrzeugbuchung

Eine Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung, unter Angabe eines Buchungszeitraumes, zulässig. Die Buchung kann über Internet oder telefonisch zu Geschäftszeiten erfolgen. Der Buchungszeitraum muss mindestens eine Stunde betragen und kann nur jeweils in 30 Minuten Schritten verlängert werden. Er beginnt und endet zu jeder vollen Viertelstunde. Die bei der Internetbuchung gezeigten Fahrzeugmodelle sind Beispiele und können zum bereitgestellten Fahrzeug abweichen.

§5 Stornierung, Verkürzung und Verlängerung einer Buchung

Ein Kunde kann seine Fahrzeugbuchung stornieren. Eine Stornierung ist kostenfrei, wenn sie mindestens eine Stunde vor Beginn der Nutzung erfolgt. In allen anderen Fällen ist der Anbieter berechtigt Stornogebühren in Höhe von 30% des Nutzungsentgelts zu erheben, solange der Kunde nicht nachweist, dass dem Anbieter kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Ist das Fahrzeug zum gebuchten Zeitpunkt nicht am Ort oder nicht einsatzfähig, ist kostenfrei zu stornieren oder auf ein anderes Fahrzeug umzubuchen. Wenn nur höherwertige Fahrzeuge da sind, wird in der ursprünglich gebuchten Preisklasse gerechnet. Stehen nur Fahrzeuge einer niedrigeren Preisklasse zu Verfügung, wird in dieser abgerechnet.

Ein Kunde kann seine Fahrzeugbuchung verkürzen, wenn sie mindestens 30 Minuten vor Beginn der Nutzung erfolgt. Eine Verlängerung des Buchungszeitraums muss vor dessen Ablauf als Verlängerung mitgeteilt werden und kann nur erfolgen, wenn es hierbei nicht zur Überschneidung mit anderen Buchungen kommt. Kommt es hierbei zu Überschneidungen mit anderen Buchungen (Nachfolger geschädigt), trägt der Kunde die daraus entstandenen Kosten (lt. gültiger Preisliste).

§6 Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug vor Fahrantritt auf Verunreinigungen sowie auf Mängel und Schäden zu kontrollieren. Festgestellte Mängel und Schäden sind mit der Schadensliste im Fahrzeug abzugleichen, Mängel und Schäden die nicht in der Schadensliste aufgeführt sind, müssen vom Kunden unverzüglich dem Anbieter mitgeteilt werden. Die Meldung muss zwingend vor Motorstart erfolgen, um eine verursachungsgerechte Zuordnung des Schadens gewährleisten zu können. Verunreinigungen des Fahrzeuges werden vor Fahrantritt im Terminal mit der Note 4 eingegeben.

§7 Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde verpflichtet sich, jedes Fahrzeug sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern, den Fahrzeugunterlagen und den Herstellerangaben zu benutzen. Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern (verschließen von Fenster, Türen und Schiebedach). In den Fahrzeugen ist das Rauchen untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, beim Rückwärtsfahren mit leichten Nutzfahrzeugen oder 9-Sitzern, sich durch eine weitere Person einweisen zu lassen. Das gleiche gilt für PKW, bei denen die Ladung die Sicht nach hinten beeinträchtigt. Die Fahrzeuge dürfen nicht für nachfolgende Zwecke genutzt werden:

- a) zur gewerblichen Personenbeförderung
- b) für motorsportliche Übungen
- c) für rechtswidrige Zwecke
- d) für Fahrsicherheitstrainings- und Testzwecke
- e) zur Weitervermietung
- f) die Nutzung als Zugfahrzeug z.B. für einen Anhänger, Wohnwagens o.ä.
- g) Kinder und Kleinkinder zu befördern, wenn keine erforderliche Sitzplatzerhöhung oder Kindersitzvorrichtung verwendet wird.
- h) zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen und sonstigen gefährlichen Stoffen
- i) die Nutzung der Fahrzeuge unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen können.

§8 Tanken, Tankkarte

In allen Fahrzeugen befindet sich eine Tankkarte. Ein Fehlen der Karte ist vor Fahrantritt zu melden. Die Tankkarte ist ausschließlich zur Betankung des gemieteten Fahrzeugs zu benutzen. Sinkt der Tankstand während oder am Ende der Fahrt unter ein Viertel der Gesamttankfüllung, ist das Fahrzeug vom Kunden mit der Tankkarte an einer der aufgelisteten Tankstellen aus der sich im Fahrzeug befindenden Tankstellenliste voll zu tanken. Wird in diesem Fall das Fahrzeug ohne Tanken abgestellt, wird dem Kunden eine Aufwands- und Kostenpauschale lt. gültiger Preisliste in Rechnung gestellt.

§9 Haftung des Anbieters

Der Anbieter haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen ist die Haftung des Anbieter (und/oder des Fahrzeughalters) beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt insbesondere auch für Schadensersatzansprüche, die daraus entstehen, dass ein Fahrzeug trotz Buchung nicht zur Verfügung steht.

Ist das Fahrzeug zum gebuchten Zeitpunkt nicht am Ort oder nicht einsatzfähig, ist gemäß §5 kostenfrei zu stornieren oder auf ein anderes Fahrzeug umzubuchen. Wenn nur höherwertige Fahrzeuge da sind, wird in der ursprünglich gebuchten Preisklasse gerechnet. Stehen nur Fahrzeuge einer niedrigeren Preisklasse zu Verfügung, wird in dieser abgerechnet.

§10 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z.B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Der Kunde ist verpflichtet das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Sofern ein Schaden erst durch einen Nachnutzer dem Anbieter bekannt gemacht wird, haftet der Kunde nur dann, wenn der Schaden nicht außerhalb der Buchungszeit durch Dritte am stehenden Fahrzeug verursacht worden sein kann. Der Kunde haftet gegenüber dem Anbieter in voller Höhe für Schäden, die sich aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichtbeachtung der AGB, der gesetzlichen Vorschriften oder der allgemeinen Versicherungsbedingungen ergeben.

§11 Versicherungsschutz und Selbstbeteiligung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherung. Bei Teilkasko, Vollkasko sowie im Haftpflichtschadenfall ist eine Selbstbeteiligung in Höhe von 1.000,- EUR vereinbart. Für den Fall, dass der Kunde mit einem Fahrzeug einen Schaden erleidet und von dritter Seite keine Ersatzleistung beansprucht werden kann, verpflichtet sich der Benutzer, dem Anbieter die anfallende Selbstbeteiligung zu ersetzen. Dem Kunden wird im Rahmenvertrag vom Anbieter die Möglichkeit eingeräumt, die Höhe der Selbstbeteiligung durch Zahlung einer Jahresgebühr lt. gültiger Preisliste auf eine Selbstbeteiligung in Höhe von 500,- € abzusenken. Die Senkung der Selbstbeteiligung im Schadensfall gilt nur, wenn dies vor Fahrtantritt vom Kunden gebucht wurde. Zusätzlich haftet der Kunde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

§12 Unfall, Diebstahl und Anzeigepflicht

Bei einem Unfall, Diebstahl, Wildschaden, Brand oder sonstigen Schäden ist der Kunde verpflichtet dann die Polizei zu rufen, wenn ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum zu Schaden kam. Ein Verschulden an dem Unfall und/oder sonstige gegnerische Ansprüche dürfen vom Kunden erst nach vorheriger Zustimmung des Anbieters anerkannt werden. Der Kunde ist verpflichtet unverzüglich den Anbieter telefonisch ausführlich über den entstandenen Schaden zu informieren, zusätzlich muss der vollständig ausgefüllte schriftliche Unfallbericht aus dem Fahrzeug umgehend dem Anbieter weitergeleitet werden.

§13 Rückgabe des Fahrzeugs

Der Kunde hat das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug innen und außen sauber, mit mindestens einem Viertel Tankinhalt, gegen Diebstahl gesichert (verschließen von Fenster, Türen und Schiebedach) an seinem Stellplatz abgestellt wird, der Fahrzeugschlüssel im Terminal (Handschuhfach) ist und alle übergebenen Papiere im Fahrzeug sind. Die Geltendmachung eines Schadens im Falle einer Verletzung der Rückgabepflicht des Kunden ist dem Anbieter vorbehalten. Der Buchungsvorgang wird beendet, wenn der Kunde sein Lap-ID oder das alternative Zugangsmedium an das Lesegerät in der Frontscheibe hält und das Licht im Lesegerät von grün auf rot springt

§14 Technikereinsatz

Verursacht der Kunde einen Technikereinsatz durch nicht sachgemäße Bedienung des Fahrzeugs bzw. der Zugangstechnik oder durch Verletzung der Regeln, so werden dem Kunden die Kosten lt. gültiger Preisliste in Rechnung gestellt, sofern der Kunde keinen geringeren Aufwand nachweist.

§15 Entgelte, Einzugsermächtigung, Zahlungsverzug

Der Anbieter stellt dem Kunden Entgelte für die Nutzung der Fahrzeuge, Verwaltungs- und Aufnahmeentgelte sowie Servicegebühren gemäß der jeweiligen gültigen und dem Kunden bekannten Preisliste in Rechnung. Die aktuellen Preislisten sind im Internet unter www.gruene-flotte-carsharing.de einsehbar. Der Anbieter ist berechtigt, die Preisliste jederzeit abzuändern.

Der Kunde ermächtigt den Anbieter fällige Zahlungen über das SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Die Abbuchung des Rechnungsbetrags erfolgt am 03. des Rechnungsmo-nats. Falls dieser Tag auf ein Samstag, Sonntag oder Feiertag fällt, wird am nächsten Banktag abgebucht. Die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) wird auf 2 Tage verkürzt.

Wird der eingezogene Betrag von der Bank zurückbelastet und hat der Teilnehmer diesen Umstand zu vertreten, bezahlt er die Bankkosten. Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Mahnkosten und Verzugszinsen nach gesetzlichen Regelungen in Rechnung zu stellen.

§16 Kündigung, Beendigung des Vertrags

Jede Partei kann den Teilnahme-Rahmen-Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende jederzeit kündigen. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Unberührt hiervon bleibt das Recht vom Anbieter, den Teilnehmer-Rahmen-Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich und fristlos ohne vorherige Abmahnung zu kündigen. Dieses Recht besteht bei erheblichen Verstößen gegen Vertragsbedingungen, insbesondere mit Unfallfolgen, oder in Form vertragswidrigen Gebrauchs eines Fahrzeugs durch den Teilnehmer oder einen Dritten, für den der Teilnehmer einzustehen hat. Hat der Kunde eine Schadensreduzierung der Selbstbeteiligung abgeschlossen, hat er im Falle der fristlosen Kündigung durch den Anbieter keinen Anspruch auf eine zeitanteilige Rückerstattung auf das Entgelt für die Schadensreduzierung der Selbstbeteiligung. Das gleiche gilt, falls der Kunde den Teilnehmer-Rahmen-Vertrag vor Ablauf der für die Schadensreduzierung vereinbarte Laufzeit ordentlich kündigt.

§17 Änderungen der Vertragsbedingungen

Der Anbieter kann die Vertragsbedingungen zum Anfang eines Monats ändern. Änderungen werden dem Kunden schriftlich, per E-Mail oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben. Ist der Kunde mit einer Änderung der Vertragsbedingungen nicht einverstanden, so kann er den Teilnehmer-Rahmen-Vertrag außerordentlich kündigen.

§18 Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine Daten zur Durchführung des Teilnahme-Rahmenvertrags gespeichert und verarbeitet werden. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung werden die personenbezogenen Daten des Kunden im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes an die Straßenverkehrs- oder Ordnungsbehörde übermittelt. Der Anbieter ist nicht befugt, personenbezogene Daten an Dritte weiter zu geben oder zu veröffentlichen. Bei Rückgabe der Fahrzeuge erfolgt eine Positionsbestimmung per GPS-Ortung. Bei Verstoß gegen die Rückgabepflichten oder in sonstigen Fällen vertragswidrigen Verhaltens ist der Anbieter ebenfalls berechtigt, Positionsbestimmungen vorzunehmen.

§19 Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist ausschließlich Gerichtsstand Freiburg. Gleiches gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§20 Hinweis gemäß §36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Die Autohaus Schmid Waldkirch GmbH ist bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilzunehmen.

Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.

Straßburger Straße 8

77694 Kehl am Rhein

Telefon: 07851-7957940

Fax: 07851-7957941

E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

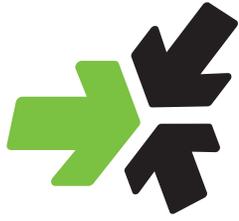
Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

§21 Gültigkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch der Bestand des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Sonstige oder ergänzende Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

Gültig ab dem 31. März 2014

Alle vorherigen Nutzungsbedingungen verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit.



Grüne Flotte
Carsharing